

Kreis- und Stadt-Blatt.

Sonnabend am 4. Mai.

Expedition in Strehlen: für den Kreis im Königl. Landraths-Amte, für die Stadt bei E. G. Illing.

Redaction und Verlag: Faltsche Buchdruckerei in Brieg.

Die große Noth der Weber im hiesigen Kreise hat uns Behufs deren möglicher Abhülfe bewogen, einen Kreis-Verein zu constituiren; die Statuten dieses unseres Vereins werden wir später bekannt machen. Außer dem, was für die ärmsten Weber-Familien von Hussineß und Podiebradt, wie früher schon berichtet, eingegangen, haben wir noch für folgende Gaben zu danken:

- 1) der Gemeinde Wammelwitz für
1 1/2 Sack Kartoffeln und
1 3/4 Schfl. Erbsen;
- 2) der Gemeinde Texau für
2 Sack Kartoffeln und
1/2 Schfl. Getreide;
- 3) einer heitern Gesellschaft der Gemeinde Schönbrunn für 17 Sgr.;
- 4) Herrn R. in Grünhartau für 2 Sgr.;
- 5) der Frau Justitiarius Wolff für 6 Sack Kartoffeln.

Nach dem Beschluß des Vereins, übereinstimmend mit dem Willen der freundlichen Geber, sollen für das eingegangene Geld die allernöthigsten Lebensmittel gekauft, und unter die ärmsten Weber-Familien (wie bereits mit den von Campen und Grünhartau so liebevoll gespendeten Naturalien geschehen) zur augenblicklichen Abhülfe der dringendsten Noth vertheilt werden.

Als zur sofortigen Unterstützung berechtigt, erachten wir jedoch nur diejenigen:

deren verpflichtete Versorger vermöge ihres Alters, Kränklichkeit oder schwächerer Körper-Constitution durchaus nicht im Stande sind, sich auf andere Art und Weise als durch Spulen und Weben ihren Unterhalt zu verdienen, und denen es jetzt ganz an Arbeit fehlt, oder deren Arbeitslohn zu gering ist.

Ausgeschlossen von jeder Unterstützung sind:

- I. Alle die, welche im Stande, sich durch Maurer-, Zimmer-, oder Tagearbeit, oder wie sonst ihren Unterhalt zu verschaffen.
- II. Alle, die dem Trunke ergeben sind.

III. Alle Orts-Armen, für welche die betreffende Gemeinde zu sorgen hat.

IV. Alle Pensionairs und

V. alle, welche wegen Diebstahls oder andern Verbrechen sich in Untersuchung befinden, oder bestraft worden sind.

Leider aber sind auch von diesen eine so bedeutende Anzahl, daß wir der dringendsten Noth nur mit sehr geringen Mitteln abzuhelfen im Stande sind.

Wir wiederholen deshalb unsere früher einzeln gethanen Bitten um milde Beiträge, zu deren Annahme in all und jeder Art wir gern bereit sind. Strehlen den 19. April 1844.

Der Verein

zur Abhülfe der Noth der ärmsten Weber-Familien im Strehleener Kreise.

v. Koschembahr, Königlich Landrath.
H. F. A. Wolff, Justitiarius. Kother,
Dr. Rohstoff, Kreis-Steuernehmer.
Friedrich, Bürgermeister. Buresch sen.

Für die armen Weber im Kreise

sind ferner eingegangen:

- 1) von Herrn Amts-Rath von Schönemark
50 Sack Kartoffeln;
- 2) vom Rittergutsbesitzer Herrn Burow auf
Dobergast 20 Sack dgl.

Diese milden, so freundlichen Gaben wurden dem inzwischen sich gebildeten Verein sofort übergeben, um durch schnelle Vertheilung den Werth der Hilfe zu erhöhen.

Strehlen den 30. April 1844.

Königlich Landrath von Koschembahr.

Mühlen-Anlage.

Der Müllermeister E. Hoppe zu Gambitz beabsichtigt, die bei seiner Mühle befindliche Gerberwalke, ohne eine Veränderung am Fachbaume vorzunehmen, dergestalt zu verlegen, daß das dieselbe in Betrieb setzende Wasserrad in dem Gerinne der Mehlmühle angebracht wird.